

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 12. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **19.11.2018** von 19:30 Uhr bis 20:10 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 19.11.2018

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Dritter Bürgermeister Herr Herbert Sittenberger

Herr Werner Brenner

Herr Stefan Brunhuber

Herr Franz Feil

Herr Volker Heß

Herr Alexander Hörmann

Anwesend ab Top 8

Frau Tanja Joas

Herr Georg Mayer

Herr Markus Neumann

Frau Anja Schinzel

Herr Reinhold Tietze

Schriftführer:

Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13
Die Gemeinderatsmitglieder wurden am schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.
Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.10.2018
2. Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung für die Zusammenarbeit im Datenschutz im Landkreis Günzburg
3. Antrag der Jagdgenossenschaft Rettenbach zur anteiligen Kostenübernahme für Abfallgreifzangen
4. Aktualisierte Satzung des "Zweckverbandes Hallenbad Nord"
5. Bebauungsplan "Nördlicher Ortsrand von Rettenbach, westlich der St.-Leonhard-Straße": Beauftragung eines Immissionsgutachtens
6. Vorstellung Angebot für ein neues Schließanlagen system für die Gemeindehalle Rettenbach mit Beschlussfassung zur Vergabe
7. Mobilfunk-Standortsuche der Deutschen Telekom für den Mobilfunkstandort Rettenbach
8. Sonstiges
- 8.1 Dorfweihnacht 30.11.2018
- 8.2 LEW TelNet - Glasfaser
- 8.3 Antrag Bürgerliste Rettenbach: Ratenzahlung bei den Verbesserungsbeiträgen für die Wasserversorgung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.10.2018

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 15.10.2018 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.10.2018 zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0

2. Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung für die Zusammenarbeit im Datenschutz im Landkreis Günzburg

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rettenbach hat mit öffentlicher Sitzung vom 18.06.2018 in TOP 7 die Umsetzung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten auf Landkreisebene einstimmig befürwortet. Am 01.10.2018 wurde nunmehr vom Landratsamt eine Zweckvereinbarung mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt. Nach verschiedensten Einwendungen zur Beschlussvorlage wurde mit Email vom 10.10.2018 von Frau Geschäftsbereichsleiterin Reiter eine Aktualisierung dieser Zweckvereinbarung nachgereicht.

Die Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten wird, mit Ausnahme der Stadt Günzburg, von **allen** 33 Landkreiskommunen einschl. der Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände getragen. Die Unterbringung dieser Fachkraft ist im neuen Verwaltungsgebäude der Stadt Ichenhausen.

Die Verwaltung verweist auf § 4 der Kosten- und Umlageregelung; die Kostentragung ist auf Basis der amtlichen Einwohnerzahlen (30.06. Vorjahr) jährlich auf die durchschnittlichen Büroarbeitsplatzkosten in EG 10 festgelegt.

Auf die Gemeinde Rettenbach kommt somit aufgrund variabler Einwohner- wie auch Arbeitsplatzkostenwerte unter Abzug von drei jährlichen Pauschalen für selbstverwaltete Zweckverbände im Jahresdurchschnitt eine Circa-Belastung von 1.500 € (0,94 €/1660 EWO = 1.560,40 €) zu.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg in der Fassung vom 11.10.2018, als Anlage Bestandteil des Sitzungsprotokolls, zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0

3. Antrag der Jagdgenossenschaft Rettenbach zur anteiligen Kostenübernahme für Abfallgreifzangen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8.10.2018, bei der Gemeinde am 11.10.2018 eingegangen, beantragt die Jagdgenossenschaft Rettenbach eine anteilige Kostenübernahme für die Beschaffung von Abfallgreifzangen (siehe hierzu den schriftlichen Antrag mit Rechnung).

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach hat Kenntnis über den Antrag vom 08.10.2018 erhalten und beschließt eine anteilige Kostenübernahme der Abfallgreifzangen in Höhe von 50 % des Nettobetrages, 228,40 €. Überwiesen werden laut der Vorsitzenden 230 Euro als Zuschuss für die Beschaffung.

Abstimmungsergebnis: 12:0

4. Aktualisierte Satzung des "Zweckverbandes Hallenbad Nord"

Sachverhalt:

Der Zweckverband „Hallenbad Nord“ ist in der Erarbeitung einer Zukunftslösung für ein Hallenbad im nördlichen Gebiet des Landkreises Günzburg zwischenzeitlich weit fortgeschritten. Die Verbandversammlung hat am 06.06.2018 einstimmig eine Auswahlentscheidung zugunsten der Generalsanierung des bestehenden Gartenhallenbads Leipheim gefasst. Zuvor wurden in einem transparenten Verfahren und mit Unterstützung der Fachfirma GMF aus Neuried verschiedene Lösungsoptionen unter Einbeziehung verschiedener Standorte in Günzburg und Leipheim untersucht und bewertet. Dabei wurde für die Variante Generalsanierung unter Berücksichtigung einer von der beauftragten Fachfirma ermittelten Investitionssumme von brutto 14,4 Mio Euro die höchste Bewertung ermittelt.

Bei einer 30-jährigen Nutzungsdauer und unter Einbeziehung der Finanzierungsanteile für den laufenden Betrieb ergäbe sich für den Zweckverband im Rahmen einer überwiegenden Fremdfinanzierung laut Berechnungsmodell eine jährliche Belastung in Höhe von ca. 1,12 Mio Euro. Die Stadt Leipheim hat zugesagt, hiervon einen jährlichen Standortbeitrag in Höhe von 170.000 Euro zu übernehmen. Ebenfalls hat sich die Gemeinde Bibertal bereit erklärt, einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 150.000 Euro zu leisten, der damit auch die jährliche Belastung für den Zweckverband entsprechend verringert. Mögliche Förderungen durch den Freistaat Bayern oder eventuell durch den Bund sind derzeit noch nicht absehbar und wurden daher in die Modellberechnung noch nicht einbezogen.

Für das künftige Finanzierungsmodell zur Verteilung der jährlichen Belastung auf die Verbandsmitglieder ist vorgesehen, dass der Landkreis Günzburg wie bisher 45 % des jährlichen Finanzierungsbedarfs des Zweckverbandes übernimmt. Nach dem vorläufigen Berechnungsmodell ergäbe sich damit für den Landkreis eine jährlich zu zahlende Verbandsumlage im Umfang von ca. 500.000 Euro. Nach Abzug der festgelegten Finanzierungsanteile des Landkreises und der Stadt Leipheim sowie unter Einbeziehung des Investitionszuschusses der Gemeinde Bibertal soll das verbleibende Umlagesoll entsprechend der ursprünglichen Konzeption weiterhin nach Umlagekraft auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden.

Dem Zweckverband gehören alle ursprünglichen Verbandsmitglieder weiterhin an. Die Gemeinde Kötz, die in der Verbandsversammlung am 06.06.2018 nicht vertreten war, hat zwischenzeitlich ebenfalls schriftlich den Verbleib im Zweckverband erklärt.

Die stellvertretende Zweckverbandsvorsitzende Dietrich-Kast übergab im Juni 2018 ein von allen Verbandsmitgliedern gezeichnetes Schreiben an die Gemeinden der VGem. Haldenwang und an die Stadt Burgau, sich ebenfalls dem Zweckverband anzuschließen. Außerdem wurde von der stellvertretenden Zweckverbandsvorsitzenden ein Besprechungstermin mit allen Bürgermeisterkollegen/bzw. der Stellvertreter (Stadt Burgau und aller Gemeinden der VGem. Haldenwang) anberaumt. Die Gemeinde Dürrlauingen hat daraufhin einen Beschluss zum Beitritt in den Zweckverband geschlossen. Die nochmalige Behandlung im Stadtrat der Stadt Burgau steht noch aus und wird voraussichtlich im Monat November 2018 behandelt und beschlossen.

Die aktualisierte Satzung wurde der Sitzungsladung beigelegt. (siehe Anlage)

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt Kenntnis von den Ausführungen und stimmt der aktualisierten Satzung des Zweckverbandes „Hallenbad Nord“ (siehe Anlage) zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0

5. Bebauungsplan "Nördlicher Ortsrand von Rettenbach, westlich der St.-Leonhard-Straße": Beauftragung eines Immissionsgutachtens

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 17.10.2016 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Nördlicher Ortsrand von Rettenbach, westlich der St.-Leonhard-Straße“ beschlossen und zur Sicherung dieser Planung eine Veränderungssperre für die Grundstücke Flur Nr. 355 und 356 (Biogasanlage und Erweiterungsflächen Kempfer) erlassen. Mit Beschluss vom 18.10.2018 wurde auch für den südlichen Bereich des Plangebiets eine Veränderungssperre erlassen.

Es ist also derzeit das gesamte Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Nördlicher Ortsrand von Rettenbach, westlich der St.-Leonhard-Straße“ mit Veränderungssperren belegt.

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan stellt für den Bereich der bestehenden Biogasanlage ein Sondergebiet „Erneuerbare Energien, Biogasanlage und Tierhaltung“ dar. Weiter hat der Betreiber der Biogasanlage seine Planungen für die Fortführung seines Betriebes an diesem Standort vorgelegt. Für die Weiterführung der Planungen zum Bebauungsplan soll mit einem entsprechenden Immissionsgutachten untersucht werden, inwieweit sich die Planungen des Landwirts mit den Absichten der Gemeinde Rettenbach in Einklang bringen lassen, bzw. unter welchen Bedingungen diese realisiert werden können.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Es wird von Kosten in Höhe von ca. 10.000 € ausgegangen. Diese sind im Haushalt 2019 zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt, dass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlicher Ortsrand von Rettenbach, westlich der St.-Leonhard-Straße“ ein Immissionsgutachten beauftragt werden soll. Er ermächtigt die Vorsitzende nach Einholung entsprechender Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Sollte die Auftragshöhe 10.000,- € übersteigen wird vor Vergabe das Gremium nochmals angehört.

Abstimmungsergebnis: 12:0

6. Vorstellung Angebot für ein neues Schließanlagen-system für die Gemein-dehalle Rettenbach mit Beschlussfassung zur Vergabe

Sachverhalt:

Die bisherige analoge Schließanlage in der Gemeindehalle Rettenbach entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zeitgemäße Zutrittskontrolle zu öffentlichen Einrichtungen.

Bereits mehrmals hat sich das Gremium mit diesem Thema beschäftigt. Die Vorstellung durch einen Mitarbeiter der Firma Schäffer & Köder, Günzburg ist erfolgt. Außerdem wurde über das in die bestehenden Türen einbaubare System beraten. Andere Systeme wurden ebenfalls diskutiert.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates im Oktober wurde besprochen, dass die Vergabe an die Firma Schäffer & Köder erfolgen soll. Es liegen Pläne (erstellt von Schäffer & Köder) für die einzelnen Türen vor. Die Zutrittsberechtigungen werden in Absprache mit den Vereinsvorständen nach Beschlussfassung für die Auftragsvergabe erfolgen. Außerdem wird vor der Auftragsvergabe durch die Vorsitzende in Zusammenarbeit mit der Firma geprüft, für welche Türen keine elektronische Anlage benötigt wird (z.B. WC-Türen).

Die Vorsitzende zieht nochmals Resümee über die vorangegangenen Sitzungen zu diesem Thema und bittet GRM Tietze und GRM Schinzel bei der Auswahl der nicht zu bestückenden Türen mitzuwirken. Die Kosten für die angebotene Schließanlage belaufen sich auf ca. 32.000 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die Vergabe für das Schließsystem „Gemeindehalle Rettenbach“ an die Firma Schäffer & Köder, Günzburg zu vergeben. Die Vorsitzende, sowie GRM Tietze und GRM Schinzel werden das entsprechende Angebot um eventuell streichfähige Positionen vor Ausführung überprüfen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

7. Mobilfunk-Standortsuche der Deutschen Telekom für den Mobilfunkstand-ort Rettenbach

Sachverhalt:

Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat mitgeteilt, dass im Gemeindegebiet Rettenbach die Mobilfunkversorgung verbessert werden soll. Im Rahmen des bayerischen Mobilfunkpaktes wurde ein Suchkreis für den Standort einer Mobilfunkantenne übermittelt. Die Telekom bittet um Vorschläge für aus Sicht der Gemeinde mögliche Standorte einer Antenne.

Die Vorsitzende hat bereits mit Herrn Uano Vorschläge erarbeitet, nach weiterer Diskussion kam man zu folgendem Beschluss.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach spricht sich für die Mitteilung folgender möglicher Standorte für Mobilfunkantennen in Rettenbach aus:

1. Wahl: Gemeindehalle/Feuerwehr, Von-Riedheim-Str. 6
2. Wahl: Bauhof Gemeinde Rettenbach, Silbermannstr. 30

Weiter bittet der Gemeinderat Rettenbach die Deutsche Telekom, auch die Mobilfunkversorgung im Ortsteil Harthausen zu verbessern.

Abstimmungsergebnis: 12:0

8. Sonstiges

8.1 Dorfweihnacht 30.11.2018

Sachverhalt:

BGMin Dietrich-Kast teilte nochmals mit, dass die Flyer und Plakate für die Dorfweihnacht erstellt seien und bat im Gremium um die Ausgabe und die Verteilung derer. Die Vorsitzende sprach ihren Dank an GRM Schinzel für die Unterstützung bei der Organisation aus.

8.2 LEW TelNet - Glasfaser

Sachverhalt:

Aus dem Gremium wurde darauf hingewiesen, dass nochmals in der Zeitung beworben werden sollte, dass der Gemeinderat Rettenbach hinter der Einführung des Glasfasernetzes von LEW-TelNet steht, um den Bürgern die Relevanz des Themas aufzuzeigen. BGMin Dietrich-Kast informiert über die bisher erreichten 27% von den 35% benötigten Anschlüssen für das Cluster Bubesheim, Dürrlauingen, Kötz und Rettenbach.

8.3 Antrag Bürgerliste Rettenbach: Ratenzahlung bei den Verbesserungsbeiträgen für die Wasserversorgung

Sachverhalt:

GRM Sittenberger übergab der Vorsitzenden den in der Anlage beiliegenden Antrag der Bürgerliste Rettenbach zur Ratenzahlung bei den Verbesserungsbeiträgen für die Wasserversorgung.

BGMin Dietrich-Kast wird diesen an die Verwaltung zur Prüfung und Aufarbeitung weiterreichen und den Punkt in der nächsten Sitzung aufnehmen.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Roman Bihler